

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 10

Einigung über das Besicherungskonzept erreicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber, den Banken und der DF Deutschen Forfait AG unterrichten.

Einigung zwischen Gemeinsamen Vertreter, Banken und Deutsche Forfait

Wie wir berichtet hatten, musste aufgrund der Beschlüsse der Gläubigerversammlung der der Anleihehaber vom 19. Februar noch eine Einigung zwischen dem gemeinsamen Vertreter der Anleihehaber und der Gesellschaft in Bezug auf eine eventuelle Besicherung der Anleihehaber und einen eventuellen Besserungsschein, welcher eine Nachzahlung der Zinsansprüche regeln würde, gefunden werden. Seitens der Anleihegläubiger hatte unter anderem die SdK gefordert, dass die Anleihe gegenüber anderen Gläubigern, vor allem den kreditgebenden Banken, auch in Zukunft nicht nachrangig gestellt werden darf. Hierzu wurde nun eine Einigung erzielt. Demnach einigten sich der Gemeinsame Vertreter (One Square Advisory Services GmbH), die kreditgebenden Banken sowie die Deutsche Forfait auf eine gleichrangige Besicherung dieser Zahlungsforderungen im Verhältnis des zur Verfügung gestellten Kapitals. Vorrangig dagegen besichert werden dürfen jedoch mögliche zusätzliche neue Kredite bzw. Kreditlinien seitens der Banken oder anderen Fremdkapitalgebern, sofern und soweit diese durch die Gesellschaft in Anspruch genommen werden sollten. Ferner werden bestimmte Geschäftssparten der Gesellschaft von dieser Besicherungsvereinbarung ausgenommen, um diese nicht in ihrer operativen Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Einschätzung der SdK

Mit der nun vereinbarten Sicherungskonzeption ist eine Gleichbehandlung zwischen den bereits finanzierenden Banken sichergestellt. Durch die Öffnungsklausel bezüglich gegenüber neuen Kapitalgebern wird aus Sicht der SdK die Gesellschaft nicht in Ihrer operativen Tätigkeit eingeschränkt. Dass eine Besserungsschein nicht durchgesetzt werden konnte, und somit die Anleihehaber auf die Zinszahlungen für die Jahre 2014/15 bis 2016/17 endgültig verzichten müssen, ist nicht erfreulich. In Bezug auf die Situation der Gesellschaft erscheint dies jedoch angebracht, da die die Gesellschaft neues Eigenkapital benötigt. Um potentielle Investoren nicht abzuschrecken, erscheint ein beschränkter Zinsverzicht hinnehmbar. Wir begrüßen daher insgesamt das Ergebnis, da dies aus unserer Sicht eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung darstellt, sehen aber weiter-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

hin noch viel Arbeit auf den Vorstand bis zur endgültigen Sanierung der Gesellschaft zukommen.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne bei Fragen unter der 089/2020846-0 oder per E-Mail info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 4. März 2015

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der DF Deutsche Forfait AG!